

## INHALT

Neuer Leitfaden der KAS	1	SAM-Veranstaltungen fast ausgebucht	2
Problemfall Lithiumbatterien?	1	Impressum	2

## Neuer Leitfaden der KAS

### Einstufung von Abfällen nach der Störfall-Verordnung

Die KAS (Kommission für Anlagensicherheit) beim Bundesumweltministerium hat einen Leitfaden zur „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“ (KAS-25) veröffentlicht.

Da sich auch die Einstufung von Abfällen in gefährlich oder nicht gefährlich an dem geltenden Gefahrstoffrecht orientiert, ist es nicht ausgeschlossen, dass ein Betrieb, der größere Mengen gefährlicher Abfälle erzeugt, lagert oder entsorgt, unter die Vorschriften der Störfall-Verordnung fällt. Das ist abhängig von der Gefährlichkeit dieser Abfälle unter Beachtung von Mengenschwellen.

Der Leitfaden soll eine Hilfestellung geben, diese Beurteilung vornehmen zu können. Denn führen in einem Abfall Gefahrstoffe zu einer Gefährlichkeitseinstufung, bezieht sich die Mengenschwelle – gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung – auf die Gesamtabfallmenge und nicht auf die Menge der enthaltenen eigentlichen Schadstoffe selbst.

Der Leitfaden differenziert in drei Verfahren zur Einstufung von Abfällen: **Fortsetzung Seite 2 >>**

### Was ist die Störfall-Verordnung?

Bei der Störfall-Verordnung handelt es sich um die 12. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV). Diese regelt u. a. besondere Anforderungen an Anlagenbetreiber, die in ihrem Unternehmen gefährliche Stoffe und Zubereitungen herstellen oder damit umgehen. Ziel der Verordnung ist die Verhinderung des Auftretens von Störfällen aufgrund des Vorhandenseins dieser Stoffe und Zubereitungen oder zumindest die Minimierung der Auswirkungen eines auftretenden Störfalls, wie sie z. B. bei Emissionen oder Explosionen auftreten können. Zu beachten sind die Stoffe und Zubereitungen, die nach geltendem Gefahrstoffrecht als gefährlich eingestuft werden müssen und die je nach Gefährlichkeitskriterium (H-Kriterium) eine bestimmte Mengenschwelle überschreiten. Dabei nimmt die Störfall-Verordnung in der derzeitigen Fassung jedoch noch Bezug auf die Stoff- und Zubereitungsrichtlinien der EU, die sukzessive bis Juni 2015 durch die europäische CLP- bzw. GHS-Verordnung abgelöst werden. Eine Anpassung an das neue Gefahrstoffrecht der EU soll allerdings bis 2015 erfolgen.

## „Problemfall Lithiumbatterien?“

### Veranstaltung der IHK Pfalz und Handwerkskammer der Pfalz

Zur netzunabhängigen Energieversorgung von diversen Geräten werden immer häufiger Lithium-Ionen-Akkus verwendet. Viele Fragen zur Sicherheit bei Lagerung, Gefahrguttransport und Brandschutz sind jedoch noch ungeklärt. Wissen Sie, welche Vorkehrungen in Bezug auf Lagerung und Brandverhütung im Betrieb zu treffen sind? Sind Sie darüber informiert, dass beim Versand von Akkus die Vorschriften des Gefahrgutrechts zu beachten sind?

Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz und die HWK der Pfalz bieten in Kooperation die Möglichkeit, sich bei einer Informationsveranstaltung am **18. Februar 2013 in Ludwigshafen** über das aktuelle Thema rund um die Beförderung und Lagerung von Lithiumbatterien zu informieren und auszutauschen. Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeit unter [www.hwk-pfalz.de](http://www.hwk-pfalz.de) oder [www.pfalz.ihk24.de/verkehr](http://www.pfalz.ihk24.de/verkehr).

### „Abfall und Gefahrgut“

SAM-Seminar zu Klassifizierung und Transport von (gefährlichen) Abfällen am **Dienstag, 12. März 2013** in Mainz. Nähere Informationen und Anmeldung unter [www.sam-rlp.de/seminare.html](http://www.sam-rlp.de/seminare.html).

#### Fortsetzung >>

- der Kenntnis der genauen Zusammensetzung der Abfälle,
  - der Kenntnis über die auf den jeweiligen Abfall zutreffenden H-Kriterien sowie
  - der Kenntnis ausschließlich des Abfallschlüssels.
- Insbesondere durch das letzte Verfahren, welches den Hauptteil des Leitfadens ausmacht, wird die Problematik, dass gerade Abfälle oftmals ein sehr heterogenes und in ihrer genauen Zusammensetzung unbekanntes Stoffgemisch darstellen, aufgegriffen. Mit Hilfe des Leitfadens wird eine

leichtere Zuordnung dieser Abfälle zur Anwendbarkeit der Störfall-Verordnung möglich. In der 217 Seiten starken Publikation werden alle derzeit vorhandenen 405 gefährlichen Abfallschlüssel nach diesem Schema bewertet.

Die Veröffentlichung liefert aber auch Abfallexperten Erkenntnisse darüber, unter welche Gefährlichkeitsmerkmale Abfälle fallen können, bei denen zwar die Einstufung zu einem Abfallschlüssel, nicht aber die genaue Zusammensetzung des Abfalls bekannt ist.

Der Leitfaden kann auf der [Website](http://www.kas-bmu.de/publikationen/kas_pub.htm) der KAS kostenlos heruntergeladen werden [www.kas-bmu.de/publikationen/kas\\_pub.htm](http://www.kas-bmu.de/publikationen/kas_pub.htm).

*Frank Koser,  
Leiter Vorabkontrolle,  
Telefon: 06131 98298-58,  
E-Mail: [frank.koser@sam-rlp.de](mailto:frank.koser@sam-rlp.de)*

## Erste SAM-Veranstaltungen fast ausgebucht

### Restplätze für Workshops/Anmeldung für „Abfall und Gefahrgut“ läuft/PIUS-Seminar im April mit interessanten Schwerpunkten

Die Basis aller SAM-Veranstaltungen bilden die Grundlagen-**Workshops 1 und 2** zur abfallrechtlichen Nachweisführung bzw. grenzüberschreitenden Abfallverbringung. Erstmals im Jahr 2013 finden diese beiden Workshops im **Februar** in Mainz statt. Einige wenige Plätze sind jeweils noch frei. Also wer Interesse hat, sollte sich schnell anmelden und ggf. auf die zweite Durchführung im Juni bzw. November ausweichen, denn auch dafür gibt es bereits erste Buchungen.

„**Abfall und Gefahrgut**“ ist das Thema des Seminars am **12. März 2013**. Folgende Inhalte erwarten die Teilnehmer:

- ADR – u. a.: Klassifizierung anhand von Beispielen
- Abfallrecht – Wenn gefährliche Güter gleichzeitig Abfälle sind
- Abfalltransportkontrollen – Auffälligkeiten aus Sicht der SAM
- Durchführung von Transporten anhand von Beispielen

In bewährter Kooperation mit dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS), Birkenfeld, informieren wir auch in diesem Jahr darüber, wie man Kosteneinsparpotenziale erkennen und nutzen kann. „**Produktionsintegrierter Umweltschutz (PIUS)**“ lautet der Titel der Veranstaltung am **16. April 2013** auf dem Umwelt-Campus Birkenfeld. Die Teilnehmer/-innen erhalten einen Überblick über innovative technische Lösungen in den Bereichen Material- und Energieeffizienz sowie über Fördermöglichkeiten. Außerdem erwarten die Teilnehmer/-innen detaillierte Informationen zu ausgewählten Themen. Vorgeesehen sind Schwerpunkte zur Schweißtechnologie, zur Effizienz von Elektromotoren und Pumpen, zu innovativen Beleuchtungssystemen (LED) sowie zum Energiemanagement.

Detaillierte Informationen und Anmelde-möglichkeiten für alle Workshops und Seminare unter [www.sam-rlp.de/seminare.html](http://www.sam-rlp.de/seminare.html).

#### Impressum

Herausgeber: SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34, 55130 Mainz, Tel.: 06131 98298-14, Fax: 06131 98298-22, E-Mail: [info@sam-rlp.de](mailto:info@sam-rlp.de), [www.sam-rlp.de](http://www.sam-rlp.de)  
Redaktion: Nadja Anthes-Ploch · Vertrieb als E-Mail-Newsletter